



Ausschuss für  
Digitalisierung

An die  
Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung  
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 07.03.2025

## **Einladung**

**zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung  
am Mittwoch, dem 19.03.2025, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung

**am Mittwoch, dem 19.03.2025, um 09:00 Uhr,  
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf  
(4. OG, Raum C 4.26).**

**Tagesordnung:****I. Öffentlicher Teil**

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung – Sachstände **053/2025**
  - Erfahrungen mit dem Chatbot
  - Digitales Baugenehmigungsverfahren
  - Editieren von Daten im Geoportal
- 3 Sachbericht zur IT-Ausstattung an den Berufskollegs und Schulen in Trägerschaft des Kreises Warendorf **054/2025**
- 4 Bundesförderprogramm Breitband / Gigabit-Richtlinie 2.0: geförderter Glasfaserausbau der hellgrauen und grauen Flecken **045/2025**

**II. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Bundesförderprogramm Breitband / Gigabit-Richtlinie 2.0: geförderter Glasfaserausbau der hellgrauen und grauen Flecken – zusätzliche nicht-öffentliche Informationen aufgrund des laufenden Vergabeverfahrens **050/2025**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karsten Koch  
Vorsitz

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Informationstechnik und Digitalisierung</b>	Nr. <b>053/2025</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Bericht der Verwaltung – Sachstände

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Digitalisierung</b> Berichterstattung: Dr. Stefan Funke, Sigurd Peitz, Stephan Niebrügge	19.03.2025

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Die Verwaltung informiert kurz über aktuelle Entwicklungen:

Die Verwaltung sammelt aktuell erste Erfahrungen mit dem Chatbot, der seit Anfang November 2024 Anfragen zu verschiedenen Themen bearbeitet. Erste Rückmeldungen zeigen, dass der Chatbot einfache Fragen schnell beantwortet.

Das Bauamt informiert über den aktuellen Umsetzungsstand des digitalen Baugenehmigungsverfahrens.

Ein erfolgreich abgeschlossenes Förderprojekt befasste sich mit der Erweiterung des Geoportals um eine Editierfunktion. Diese ermöglicht es den Nutzern, Geodaten direkt innerhalb der Anwendung zu bearbeiten, beispielsweise durch das Hinzufügen, Aktualisieren oder Löschen von räumlichen und fachlichen Informationen. Die editierbaren Inhalte und Berechtigungen sind dabei an Nutzerrollen gekoppelt. Diese Funktionalität wird demnächst als Open-Source-Anwendung öffentlich zugänglich gemacht.

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Informationstechnik und Digitalisierung</b>	Nr. <b>054/2025</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Sachbericht zur IT-Ausstattung an den Berufskollegs und Schulen in Trägerschaft des Kreises Warendorf

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Digitalisierung</b> Berichterstattung: Björn Konieczny	19.03.2025

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

## **Erläuterungen:**

### **Digitalisierungsoffensive an den Schulen des Kreises Warendorf**

Der Kreis Warendorf investiert verstärkt in die digitale Infrastruktur seiner Schulen, um moderne und zukunftsfähige Lernbedingungen zu schaffen. Die Maßnahmen erstrecken sich über das Berufskolleg Ahlen, das Berufskolleg Beckum mit zwei Teilstandorten, das Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf sowie die Astrid-Lindgren-Schule mit Standorten in Beckum und Warendorf.

Die Investitionen konzentrieren sich auf drei zentrale Bereiche:

- Netzwerkinfrastruktur, um eine stabile und schnelle Internetanbindung in allen Unterrichtsräumen zu gewährleisten
- Präsentationstechnik für moderne Lehr- und Lernformate
- Mobile Endgeräte, um digitale Lernmethoden in den Unterricht zu integrieren

### **Finanzierungsquellen und Förderprogramme**

Die Finanzierung ist vielschichtig, z. B. durch Förderprogramme wie „GuteSchule 2020“ und „DigitalPakt Schule“ sowie durch eigene Haushaltsmittel des Kreises Warendorf. Diese Kombination ermöglicht eine nachhaltige und bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen. Es bleibt aber festzustellen, dass die Wartungen und Neuanschaffungen, aber auch der erforderliche Personaleinsatz, den Kreis vor große finanzielle Herausforderungen stellen.

### **Erreichte Meilensteine**

Dank der kontinuierlichen Investitionen konnten bereits folgende Ziele umgesetzt werden:

- Gigabit-Netzanbindung in jedem Klassenraum, um digitales Arbeiten effizient zu gestalten
- Flächendeckender WLAN-Zugang, der eine flexible Nutzung von Online-Ressourcen ermöglicht
- Lichtstarke Laserprojektoren, die eine hochwertige visuelle Darstellung sichern
- Kabelgebundene und kabellose Präsentationsmöglichkeiten, die interaktives Lernen fördern
- Ausstattung aller Vollzeitkurse mit schulischen Endgeräten, um digitales Arbeiten für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen

### **Weitere Planungen für 2025**

Auch in den kommenden Jahren wird die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Geplante Investitionen für das Jahr 2025 umfassen:

- Den Ausbau der digitalen Infrastruktur am bestehenden Standort des schulischen Lernorts in Ahlen
- Die Ausstattung des neu entstehenden Teilstandorts in Warendorf mit IT-Technik

### **Blick in die Zukunft: DigitalPakt 2.0**

Mit der Ankündigung des „DigitalPakts 2.0“ steht eine weitere Fördermöglichkeit in Aussicht. Details zur Ausgestaltung und zur Höhe der Mittel für Schulträger sind jedoch noch offen. Der Kreis Warendorf wird die Entwicklungen aufmerksam verfolgen und sich für eine bestmögliche Nutzung der Fördermittel einsetzen.

In der Sitzung berichtet Herr Konieczny detailliert über die Ausstattung der Berufskollegs.

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Büro des Landrats</b>	Nr. <b>045/2025</b>
--	------------------------

### Betreff:

Bundesförderprogramm Breitband / Gigabit-Richtlinie 2.0: geförderter Glasfaserausbau der hellgrauen und grauen Flecken

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Ralf Hübscher (Gigabit.WAF/Breitbandbüro)	14.03.2025
<b>Ausschuss für Digitalisierung</b> Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann / Ralf Hübscher (Gigabit.WAF/Breitbandbüro)	19.03.2025
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	21.03.2025
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	28.03.2025

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 23.60.000	Bez. Glasfaserausbau Projekt "graue Flecken"
	25.60.000 (NEU)	Glasfaserausbau Upgrade "hellgraue Flecken" NORD
	25.60.001 (NEU)	Glasfaserausbau Upgrade "hellgraue Flecken" SÜD
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) rd. 4,5 Mio. EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: rd. 4,5 Mio. EUR	insgesamt:	225.000 EUR
Beteiligung Dritter: 0 EUR	Beteiligung Dritter:	0 EUR
Belastung Kreis Warendorf: rd. 4,5 Mio. EUR	Belastung Kreis Warendorf:	225.000 EUR

**Beschlussvorschlag:**

1. Die 13 Städte und Gemeinden haben in der Vergangenheit die Kreisverwaltung beauftragt, Förderanträge zum Bundesförderprogramm Breitband zur Erschließung der weißen, hellgrauen und grauen Flecken zu stellen. Nunmehr beauftragt der Kreistag die Kreisverwaltung, im Anschluss an die Versorgung der weißen Flecken auch flächendeckend für das Kreisgebiet den Ausbau der hellgrauen und grauen Flecken umzusetzen.
2. Der Kreis Warendorf stellt die notwendigen Eigenanteile des Breitbandausbaus der grauen und hellgrauen Flecken in Höhe von 4,5 Mio. Euro investiv im Rahmen der Ausgleichsfunktion des Kreises zur Verfügung. Diese werden in Abstimmung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern über 20 Jahre aufwandswirksam aufgelöst und somit über die Kreisumlage mit den kreisangehörigen Kommunen abgerechnet.

## **Erläuterungen:**

### **I. Förderverfahren**

Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Familien als auch für Schulen und Unternehmen ein wesentlicher Standortfaktor. Die schnellere Vernetzung wird weltweit zur Veränderung ganzer Wirtschaftszweige führen. Arbeitsplätze und Wohlstand hängen davon ab, ob der Anschluss an die „Datenautobahn“ gelingt und die zukünftige Digitalisierung umgesetzt werden kann. Glasfaserinfrastrukturen entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.

Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so für die Zukunft zu wappnen. Aus diesem Grund hat der Kreis an den Förderprogrammen des Bundes und des Landes zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Außenbereich des Nord- und Südkreises (weiße Flecken, < 30 Mbit/s) teilgenommen, entsprechende Förderanträge gestellt und bewilligt bekommen, um die Wirtschaftlichkeitslücken zur Versorgung der weißen Flecken zu schließen. Diese weißen Flecken sind weitestgehend bereits am Netz. Letzte Ausbaumaßnahmen finden noch in Telgte, Beckum und Ennigerloh statt.

Weitere Förderanträge zur Versorgung von Gewerbegebieten und hellgrauen sowie grauen Flecken sind bewilligt und zum Teil in der Umsetzung.

Zukünftige Förderprogramme sind derzeit völlig ungewiss und als unwahrscheinlich zu betrachten.

### **II. Upgrade Hellgraue Flecken**

Hellgraue Adressen ( $\geq 30$  Mbit/s und  $\leq 100$  Mbit/s) werden als sogenanntes „Upgrade“ im Rahmen von Änderungsanträgen im derzeitigen Ausbau der weißen Flecken (Außenbereich; Nord, Süd) berücksichtigt. aconium (neue Bezeichnung des Bundesfördermittelgebers, vorher atene KOM) hat die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen von Upgrades zur Versorgung der hellgrauen Flecken, solche Adressen in den laufenden Ausbau der weißen Flecken aufzunehmen. Mit dem TÜV wurden nach entsprechenden Markterkundungen Adresslisten mit im Rahmen der Upgrades förderfähigen Adressen erstellt. Für das Projektgebiet NORD wurde am 04.10.2023 für rund 600 aufzunehmende Adressen ein Änderungsantrag gestellt. Die Förderbescheide von Bund und Land liegen vor. Ein Änderungsantrag SÜD mit rund 800 Adressen ist in Vorbereitung

### **III. Graue Flecken**

Kernpunkt der Graue-Flecken-Förderung ist die Förderfähigkeit von generell nicht gigabitfähig versorgten Adressen (Wegfall der Aufgreifschwelle). Als potenziell gigabitfähig versorgt und damit nicht förderfähig gelten Adressen mit möglichem Zugriff auf ein mindestens „homes-passed“ (an der Grundstücksgrenze) verfügbares Glasfaser-

oder Kabelnetz.

Mit der Umsetzung des bereits laufenden Förderprogramms zur Versorgung der „weißen Flecken“ gibt es im gesamten Kreisgebiet keine Adressen < 30 Mbit/s (weiße Flecken) mehr. In den meisten Kernbereichen der Kommunen gibt es weitflächige, potenziell gigabitfähige Kabelnetze und einen intensiven eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau. Die Gesamtzahl unversorgter grauer Flecken (> 100 Mbit/s und ohne Kabel- oder Glasfaseranschluss) beläuft sich allerdings noch auf rund 870 Adressen. Die grauen Adressen befinden sich vornehmlich in den Übergangsbereichen der Kernbereiche zum Außenbereich und können ohne Fördermaßnahmen nicht gigabitfähig versorgt werden. Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau ist dort von den Telekommunikationsunternehmen nicht beabsichtigt.

Der Förderantrag zur Versorgung der grauen Adressen wurde am 04.10.2023 beim Bund gestellt. Ein vorläufiger Zuwendungsbescheid wurde am 27.11.2023 ausgestellt. Das Vergabeverfahren wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Es liegen mehrere Angebote vor, erste Bietergespräche wurden geführt. Die Förderung des Bundes beträgt wie bisher 50%, das Land NRW hat allerdings die Kofinanzierung bei den grauen Flecken auf nunmehr 30% reduziert (vorher 40%). Dadurch steigt der Eigenanteil in diesem Förderprogramm (Richtlinie Gigabit 2.0) von üblicherweise 10% auf 20%.

#### **IV. Finanzierung**

Ein Teil des Gesamtbetrages in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro wird bereits im Jahr 2025 zahlungswirksam. Diese investiven Mittel sind im Jahr 2025 nicht im Haushalt veranschlagt und sind außerplanmäßig bei einer Deckung aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung zu stellen. Die benötigten Mittel ab dem Jahr 2026 sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu veranschlagen. Ebenso ist ab dem Jahr 2026 die aufwandswirksame Auflösung des gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens im Haushaltsplan darzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich in einem Zeitraum von 2025 bis Mitte 2028 erfolgen.